

Bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Danke!

Leistungsträger	Datum Bearbeiter/in AZ.:
-----------------	--------------------------------

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung
Allgemeinbildende Schulen in Niedersachsen

☐ § 28 Abs. 5 SGB II

☐ § 34 Abs. 4 SGB XII / AsylBLG

Eltern ↓

☐ § 6 b Abs. 2 BKGG i. V. m. § 28 Abs. 5 SGB II

Schüler	
Name, Vorname, Geburtsdatum	Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Schule	
Bezeichnung	Anschrift

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen
Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler wird Lernförderung beantragt in der Klassenstufe _____ im Fach/in den Fächern _____

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen	
Einwilligung	
Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.	
Datum	Unterschrift 

Eltern ↑

Von der Schule auszufüllen ↓
Bitte die Fächer benennen, in denen Lernförderung notwendig ist _____ Begründung: ☐ Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (Indikatoren: z. B. Gefährdung der Vertiefung oder kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern) ☐ Die Schülerin/der Schüler hat keine Deutschkenntnisse. ☐ im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben. ...

Bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Danke!

. . . ☐ Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen. ☐ Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs besteht nicht.			
Aktueller Notenstand der Fächern, in denen Lernförderung erforderlich ist			
Fach / Note	Fach / Note	Fach / Note	Fach / Note
Empfehlung der Schule**			
☐ Einzelförderung		☐ Gruppenförderung (bis zu 4 Schüler*innen)	
☐ 1 Stunde pro Fach und Woche		☐ 2 Stunden pro Fach und Woche	
Sprachförderung***: Schüler*innen hat keine/kaum Deutschkenntnisse			
Empfehlung der Schule			
☐ Einzelförderung		☐ Gruppenförderung	
☐ 2 Stunden pro Woche		☐ 4 Stunden pro Woche	
Hinweise der Schule zu den Leistungen der Schülerin/des Schülers:			

Von der Schule auszufüllen	
Ansprechpartner/in für Rückfragen ist Frau / Herr _____ Telefon/E-Mail _____ _____ Erreichbarkeit (Wann?): _____ _____ Unterschrift der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers	Ort, Datum Stempel der Schule

* ggf. Auffälligkeiten/Motivation des Schülers/Perspektive o.ä.

** Die Empfehlung der Schule gilt in der Regel für den Bewilligungszeitraum, also sechs Monate. Falls die Schule eine kürzere Dauer der außerschulischen Lernförderung empfiehlt, ist dies ausdrücklich zu vermerken.

*** Kinder, die Sprachförderung in Anspruch nehmen, sollten vorrangig in der deutschen Sprache unterrichtet werden. Andere Fächer, wie Mathe, Englisch, Naturwissenschaften o. ä. sollte man vorerst vernachlässigen.

Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Antrag auf Leistungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe gem. § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie im § 28 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) und im § 34 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII).

Berechtigte Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten, die verfolgt werden nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO

Empfänger / Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO

Jeweiliger Leistungsträger (LK Helmstedt, Jobcenter), KVHS Helmstedt, jeweiliger Leistungsanbieter sowie die entsprechende Schule

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Aufbewahrungsfrist/Speicherfrist der Akten und Daten beträgt 10 Jahre

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der**

Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 511 1204500

Telefax: +49 511 1204599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de